



Förderung einer Sanierungsbegleitung



Hintergrund und Ziele des Förderprogramms

Um bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen ist es erforderlich, den Endenergiebedarf im Vergleich zu heute erheblich zu senken und den verbleibenden Energiebedarf möglichst durch erneuerbare Energien zu decken. Das Förderprogramm unterstützt daher die Beratung und Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs von Wohngebäuden sowie die Umstellung auf regenerative Energien in den Stadt- und Ortsteilen der Stadt Emmendingen. Damit trägt es zur Erreichung der Klimaschutzziele der Stadt Emmendingen bei.

Ziel der städtischen Förderung ist, die bislang erreichte Sanierungsquote bei Altbauten, mit der die Stadt Emmendingen bundesweit eine führende Stellung einnimmt, in den kommenden Jahren zu bestätigen beziehungsweise zu übertreffen.

Was wird gefördert?

Die Stadt Emmendingen fördert die energetische Sanierungsbegleitung durch qualifizierte Energieberater_innen. Eine Förderung zur **Sanierungsbegleitung** wird gewährt, wenn der/die Hausbesitzer_in

- a) eine Baubegleitung durch einen qualifizierten Sachverständigen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG), oder
- b) eine Baubegleitung entsprechend der BEG, jedoch ohne Bundes-Förderung durch BAFA oder KfW vornimmt.

Eine Sanierungsbegleitung wird gefördert

- Im Rahmen einer **Einzelmaßnahmensanierung** (z.B. Fenster, Heizung, Dach)
oder
- Bei der Durchführung von **Maßnahmenkombinationen**
oder
- einer **Vollsanierung**

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten Rechts, die Eigentümer_innen, Erbbauberechtigt oder Eigentümergemeinschaften (bzw.

entsprechend Vertretungsberechtigte bei mehreren Eigentümern, z.B. Hausverwalter oder Verwaltungsbeiräte) von Gebäuden in allen Stadt- und Ortsteilen von Emmendingen sind.

Wie wird gefördert?

Die Stadt Emmendingen fördert oben genannte Maßnahmen mit einem Zuschuss von max. 20% der förderfähigen Kosten bis zu einer maximalen Förderhöhe von 1.600,- €.

Bei Kombination der Fördermittel im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) und der Fördermittel der Stadt Emmendingen kann es zur Überschreitung der durch den Bund vorgegebenen Maximal-Fördermittelquote in Höhe von 60% kommen. Ergibt sich aus der Kumulierung für die zu fördernde Maßnahme eine Förderquote von insgesamt mehr als 60%, hat dies der/die Fördernehmer_in der Stadt Emmendingen umgehend anzuzeigen. Die nach dieser Richtlinie gewährte Förderung ist in diesem Fall so zu kürzen, dass eine Förderquote von maximal 60 Prozent erreicht wird. Soweit bereits erhalten, sind darüberhinausgehende Fördersummen durch den/ie Fördernehmer_in an die Stadt Emmendingen zurückzuerstatten.